

## Merkblatt (Bestandteil des Mitsegelvertrages)

### Liebes Crewmitglied,

wir freuen uns Sie an Bord der SY Montana begrüßen zu dürfen. Sie haben sich für eine Reise auf einem außergewöhnlichen Schiff entschieden. In Seglerkreisen besitzt es eine sehr hohe Reputation. Aber wir weisen nochmal ausdrücklich darauf hin, dass es ein Schiff von 1973 ist und nicht mit dem Komfort einer modernen Yacht mithalten kann. Aber gerade hier liegt auch der Reiz dieses Schiffes. An Bord sind Sie Crewmitglied und kein Passagier. Im Rahmen Ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten nehmen Sie an dem Betrieb der Yacht teil. Sie sind verpflichtet hierzu den Anweisungen des Skippers Folge zu leisten und das Boot pfleglich zu behandeln.

### Leistungen

Mit der Anmeldung und Anmeldebestätigung wird ein Mitsegelvertrag aufgrund der in unseren Prospekten bzw. Internetinformationen genannten Törn Ausschreibung abgeschlossen. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich, fernmündlich oder per E-Mail erfolgen. Der Törnpreis beinhaltet die Nutzung der Yacht und ihrer Einrichtungen und den damit verbundenen natürlichen Verschleiß von Schiff und Einrichtung sowie die Schiffsführung und seefahrerische Betreuung durch den Skipper. Es wird von der Crew eine Kasse für Verpflegung, Brennstoffe, Hafengelder, sowie verlorene und beschädigte Ausrüstung eingerichtet, in die jedes Crewmitglied einzahlt. Wie auf solchen Reisen üblich, ist der Skipper von der Bordkasse frei zu halten und wird von dieser mit verpflegt. Rechnen Sie mit 150 – 200€ pro Person und Woche. Restaurantbesuche sind darin nicht enthalten.

### An- und Abreise

Ihre An- und Abreise ist nicht Gegenstand des Törnvertrages. Kontrollieren Sie bitte ihre Flugdaten, ob sie mit den Törn Daten übereinstimmen. Buchen Sie Ihre Rückreise möglichst nicht zu früh, am letztgenannten Tag des gebuchten Törns.

Der erstgenannte Tag ist der **Anreise Tag**, der letztgenannte der **Abreise Tag**. Am Anreisetag wird nicht ausgelaufen. Der Tag wird zum gegenseitigen Kennenlernen genutzt und zum Beziehen des Schiffes und der Kojen. Einchecken an Bord bitte nicht vor 16:00 Ortszeit.

Am ersten Tag findet eine Sicherheitseinweisung statt, die alle Crewmitglieder mit Unterschrift bestätigen müssen. Ferner wird der Tag zur Proviantierung genutzt.

Am Abreisetag bitte bis 10:00 Ortszeit auschecken. Das Boot und die Kabinen sind sauber zu verlassen, im Zustand wie sie vorgefunden wurden. Wir bitten darum, das Frühstück in einem Cafe an Land einzunehmen damit das Schiff schon für den nächsten Törn vorbereitet werden kann.

### Zahlungsbedingungen & Rücktritt

Eine Anzahlung von 20 % der Törngebühr ist bei der Anmeldung fällig, die Restzahlung spätestens vier Wochen vor Törnbeginn.

Der/die Mitsegler/in kann jederzeit von der Anmeldung zurücktreten, wir bitten um sofortige Benachrichtigung. In diesem Falle kann „Swan Montana Sailing“ eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Diese beträgt in % des Reisepreises:

bis 60 Tage vor Reisebeginn: 10 %, mindestens 50 €;

59 bis 30 Tage vor Reisebeginn: 20 %;

29 bis 22 Tage vor Reisebeginn: 30 %;

21 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 40 %;

14 bis 7 Tage vor Reisebeginn: 80 %;

6 bis 4 Tage vor Reisebeginn: 90 %;

ab 3. Tag vor Reisebeginn: Der gesamte Törnpreis.

Der/die Mitsegler/in hat die Möglichkeit eine Ersatzperson zu stellen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Der Veranstalter ist ebenfalls berechtigt jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

Der/Die Mitsegler/in seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt,

falls nicht min. 2 Teilnehmer an der Reise teilnehmen,

bei Naturkatastrophen, höherer Gewalt, Krieg, Unruhen oder vergleichbaren Ereignissen. Der/die Mitsegler/in erhält in diesem Fall seine/ihre Zahlungen zurück, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Es liegt in der Natur des Segelns, dass durch Wetterverhältnisse oder Defekte der Törnverlauf verzögert oder abgeändert wird. Im Falle einer unzumutbaren Verzögerung wird nur der anteilige Reisepreis erstattet.

### **Haftung & Versicherung**

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen. Der Charakter von Segelreisen bedingt, dass nicht Alles exakt vorgeplant werden kann, wir behalten uns daher durch unvorhersehbare Ereignisse erforderliche Abweichungen im Reiseverlauf vor. Die Haftung des Veranstalters ist nach Maßgabe § 651h BGB auf den 3-fachen Reisepreis begrenzt. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Dritte oder Eigenverschulden entstanden sind oder dadurch, dass den Weisungen des Schiffsführers nicht Folge geleistet wurde. Jede/r Mitsegler/in sollte sich darüber im Klaren sein, dass Segeln gewisse typische Risiken innewohnen und nimmt auf eigenes Risiko am Segeltörn und den damit verbundenen Tätigkeiten teil, er ist selbst für die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen für seine Person wie das Anlegen von Lifebelts und Rettungswesten, bzw. Sicherung an Bord und an Land verantwortlich.

Die Unterzeichner schließen bis auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit jegliche Haftung untereinander aus, dies gilt für Schäden an Leib, Leben, Gesundheit und Eigentum der Mitsegler.

Das Schiff ist Haftpflicht versichert. Der/die Mitsegler/in verpflichtet sich dazu, das Schiff und seine Einrichtungen mit Sorgfalt zu behandeln. Bei selbstverschuldeten Schäden haftet der/die Mitsegler/in.

Der Schiffsführer ist für die Sicherheit des Schiffes verantwortlich. Dieser kann er nur nachkommen, wenn seine Anweisungen ausgeführt werden. Sieht der Schiffsführer die Sicherheit des Schiffes und der Crew gefährdet, weil Anweisungen nicht befolgt werden, kann er Crewmitglieder von Bord verweisen.

Wir sind bemüht die Yacht ständig im ausgezeichneten Zustand zu halten. Da wir auch Reisen z.B. in der Karibik anbieten, ist dies nicht immer möglich. Teile der Karibik sind immer noch 3. Welt und eine Versorgung gerade mit Schiffersatzteilen ist schwierig. Was in Deutschland einen Tag dauert, kann hier schnell eine Woche in Anspruch nehmen oder mehr. Das Schiff kann im Reparaturfall bis zu 48h festliegen ohne dass hieraus eine Regressforderung resultiert.

### **Verschiedenes**

Die SY Montana besitzt ein neuverlegtes Teakdeck, bitte habe Sie min. ein Paar Bordschuhe dabei. Bitte keine Straßenschuhe auf dem Schiff.

Bettwäsche und Handtücher sind an Bord und können gegen 10€ ausgeliehen werden. Sie können aber auch ihre eigenen mitbringen.

Rauchen an Bord ist nur im Cockpit erlaubt, auf der dem Wind abgewandten Seite. Wir erwarten Rücksichtnahme gegenüber den anderen Crewmitgliedern. Das Konsumieren und Mitführen von Drogen aller Art ist strengstens verboten. Bei zuwider Handlungen steht es dem Schiffsführer frei, die betroffene Person von Bord zu verweisen und Anzeige zu erstatten. Besonders auf Ocean Passagen ist mit Ressourcen sparsam umzugehen. Wir sind nicht in Deutschland an Land, wo Strom aus der Steckdose und Wasser aus dem Hahn kommt. Auch hier sind die Anweisungen des Schiffsführers auszuführen. Es können pro Crewmitglied nicht immer 5 Geräte vollgeladen sein. Dusche und Wäsche waschen auf Ocean Passagen erfolgt nur mit Salzwasser.

Der/die Mitsegler/in versichert körperlich und geistig gesund zu sein, nicht an ansteckenden Krankheiten zu leiden und schwimmen zu können.

### **Rechtsgrundlage**

Dieser Vertrag unterliegt dem formellen Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt.